

# Bericht

## des Kulturausschusses

**über den Antrag 527/A(E) der Abgeordneten Maria Großbauer, Mag. Eva Blimlinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wiederaufnahme der Musikproben im Musikland Österreich, insbesondere der Planungssicherheit im Bereich der Blasmusik**

Die Abgeordneten Maria **Großbauer**, Mag. Eva **Blimlinger**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 28. April 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Mit Ankündigungen von Lockerungen der im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Beschränkungen im Bereich der Kunst und Kultur wurden für die Kunst- und Kultureinrichtungen erste Planungsperspektiven für die kommenden Wochen und Monate vorgestellt. In Bezug auf eine den ersten Blick kleine, aber für das Kulturgut unseres Landes bedeutsame Instrumentengruppe kursieren aber weiterhin Unsicherheiten und Vorbehalte.

Aufgrund der Bedeutung von Musik im Musikland Österreich – sowohl im professionellen, als auch im Amateurbereich – in den verschiedensten Genres wie zum Beispiel Pop, Jazz, Klassik, Volksmusik und Blasmusik ist es daher dringend notwendig, wieder Proben mit allen Instrumentengruppen, auch Blasinstrumenten, unter Einhaltung allgemein geltender Schutzmaßnahmen, zu ermöglichen

Besonders auch in der Österreichischen Blasmusik und Blasmusikjugend sind in 2.163 Vereinen über 140.000 Menschen künstlerisch aktiv und stellen wichtige kulturelle und gesellschaftliche Säulen in allen Regionen Österreichs dar. Auf Grund von auf den ersten Blick durchaus verständlichen Bedenken über die angebliche Luftausströmung ist der Umgang mit Blasinstrumenten im Hinblick auf die Verbreitung von Covid-19 in den letzten Wochen sehr skeptisch betrachtet worden.

Fundierte Gutachten und Expertisen von Klang- und Instrumentenforschern, Virologen, Ärzten und Experten für Hygiene und Mikrobiologie lassen aber darauf schließen, dass – vor allem in Kleingruppen – einfach ein größerer Abstand als 1 Meter (nämlich 2-3 Meter), sowie weitere Vorkehrungsmaßnahmen ausreichend Schutz bieten können, um den Probetrieb und in weiterer Folge den Veranstaltungsbetrieb in diesem Bereich – unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen – wiederaufzunehmen. Im Hinblick auf die weit verbreitete Bedeutung des Umgangs mit Blasinstrumenten in vielen Bereichen der Volks- sowie auch Hochkultur, wären etwaige Vorbehalte aufgrund gegenständlicher Gutachten zu überdenken.“

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 05 Mai 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Maria **Großbauer** die Abgeordneten Ing. Mag. Volker **Reifenberger**, Mag. Dr. Sonja **Hammerschmid**, Mag. Sibylle **Hamann**, Josef **Schellhorn**, Mag. Thomas **Drozda**, Ing. Klaus **Lindinger**, BSc, Hermann **Weratschnig**, MBA MSc sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Ulrike **Lunacek**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria **Großbauer**, Mag. Eva **Blimlinger**, Kolleginnen und Kollegen einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2020 05 05

**Maria Großbauer**

Berichterstatterin

**Mag. Eva Blimlinger**

Obfrau

